**1. Zielsetzung**

Grundsätze zum Sportunterricht

**2. Verantwortung**

Erlass: Schulleitung

Vollzug: Sportlehrkräfte

**3. Geltungsbereich**

BBZ (ohne HF)

**4. Prozessbeschreibung**

**4.1 Ziele**

Der Sportlehrplan regelt die Lernziele des Sportunterrichtes.

**4.2 Ausrüstung**

Saubere Turnschuhe (Sohle darf nicht färben), Sportleibchen, Sporthose/Trainerhose, Frottiertuch mit Duschzeug

**4.3 Organisation**

Der Unterricht findet gemäss Stundenplan statt. Zugeteilte Halle und Garderobe sind einzuhalten. Wertsachen sind in die Halle mitzunehmen. Kaugummis sind nicht gestattet.

Vergessenes Sportzeug muss vor der Lektion beim Sportlehrer gemietet werden. Duschen nach der Turnstunde ist obligatorisch.

**4.4 Absenzen**

Die Wegleitung für Lernende des BBZ ist verbindlich. Wer nur im Sport fehlt, hat die Sportlehrperson vor der Stunde persönlich über den Grund zu informieren. Andernfalls wird die Absenz als unentschuldigt gemeldet (VA 2.2.2.01). Die Monatsregel gilt nicht als Absenzgrund.

Fordert eine Verletzung eine längere Dispensation, ist ein befristetes Arztzeugnis mitzubringen.

**4.5 Sportnote**

Sie setzt sich aus zwei Teilnoten zusammen:

**Leistungsnote und Verhaltensnote**

Testformen zur Einsatz, Lernbereitschaft

Leistungserhebung Fairness, Teamgeist

1 - 2 / Semester Anstand, Hilfsbereitschaft

**4.6 Nutzung zusätzlicher Möglichkeiten im Sportunterricht**

Der Sportunterricht findet in der Regel in den zugeteilten Hallen bzw. den zugehörigen Aussenstationen statt.

Die Lehrpersonen sind berechtigt, pro Semester und Klasse max. zwei Sportlektionen in einer Aussenstation durchzuführen, z.B. Schwimmbad, Eisbahn, Squashhalle, Minigolfanlage, Billardzentrum, Kletterzentrum etc. Sie haben darauf zu achten, dass ein maximaler Schulrabatt gewährt wird. Der Eintrittspreis wird vom BBZ übernommen, sämtliche Materialmieten sind von den Schülern/Schülerinnen selbst zu bezahlen.

Die Schulleitung behält sich vor, „Aussenstationen“ von der Liste der Möglichkeiten zu streichen.

Zusätzliche Lektionen ausserhalb der offiziellen Turnhalle sind, auch auf freiwilliger Basis, nicht gestattet.

**5. Mitgeltende Unterlagen**

RT 8.013 Wegleitung für Lernende am BBZ

RT 8.016 Freifächer, fachkundlicher Zusatzunterricht und Stützkurse

VA 2.1.7.01 Freifachkurse

VA 2.2.2.01 Absenzenwesen

AA 4.6.2.01 Sanität / Erste Hilfe